

Schulrichtlinien

der Albain School of Irish Dancing

1. Die Albain School of Irish Dancing ist eine Schule für traditionellen irischen Tanz für alle Altersklassen und Leistungsstufen.
2. Das Schüler-Lehrer-Verhältnis in der Albain School of Irish Dancing beruht auf
 - dem Recht des Schülers auf fachgerechte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung, und folglich
 - der Pflicht des Schülers zum ernsthaften Training;
 - dem Recht des Lehrers auf Achtung seiner Fachkompetenz und seiner beruflichen Interessen, und folglich
 - der Pflicht des Lehrers zur Sorgfalt bei der Wahl von Unterrichtsform und -inhalt.
3. Entscheidungen über Termine, Örtlichkeiten, Gebühren, Strukturen, Abläufe und Inhalte sowie alle geschäftlichen Angelegenheiten obliegen allein dem Leiter der Tanzschule.
4. Der Schüler folgt den tänzerischen und organisatorischen Anweisungen des Lehrers im Unterricht. Vorschläge können gemacht werden, Entscheidungen des Lehrers zum Ablauf und zum Inhalt des Trainings sind jedoch zu respektieren.
5. Anleitung, Training und Fortschritt des Schülers erfolgen entsprechend seiner persönlichen Fähigkeiten und Wünsche im Rahmen des allgemeinen Lehrplanes.
6. Der Schüler arbeitet im Unterricht selbstständig und eigenverantwortlich am Material, das er erhalten hat, solange sich der Lehrer um andere Schüler kümmert.
7. **Die Teilnahme am Training und an Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schüler werden über die Art des Trainings aufgeklärt und sind sich der damit verbundenen Risiken bewusst. Die versicherungstechnische Absicherung liegt in der Eigenverantwortung der Schüler. Bei Trainingsverletzungen oder Verletzungen bei Veranstaltungen bestehen keine Ansprüche gegen den Lehrer.**
8. Der Lehrer ist rechtzeitig und ausreichend über gesundheitliche Trainingseinschränkungen und über Verletzungen während des Trainings zu informieren.
9. Der Schüler lädt sich selbstständig und eigenverantwortlich die Tanzskripten seiner Tänze von der Schul-Internetseite tanz.albain.de herunter und prüft regelmäßig auf Neuerungen und Erweiterungen.
10. Für das Erlernen von Choreografien höherer Leistungsstufen sind bestimmte Leistungsprüfungen erforderlich: Primary – Grad 1, Main – Grad 3, Open – Grad 5. Für das Main Level ist darüber hinaus Spagat mindestens bis 20 cm (Kinder) bzw. 40 cm (Erwachsene) erforderlich. Für das Open Level gibt es einen speziellen Eignungstest zur Kondition und zur Fuß- und Sprungkraft.
11. Foto- und Videoaufnahmen beim Training und bei allen Veranstaltungen der Tanzschule sind frei und können frei verwendet werden. Sie bleiben aber urheberrechtlich Eigentum der Tanzschule und müssen ihr auf Anfrage kostenlos zur freien Verfügung gestellt werden.
12. Schüler und Besucher gewähren der Tanzschule das unumschränkte Recht, Foto- und Videoaufnahmen vom Training und von Veranstaltungen, auf denen sie abgebildet sind, nach Belieben zu nutzen.
13. Die Mitgliedschaft im "Irish Dancing Net" www.irish-dancing.net ist freiwillig, wird jedoch aus sozialen Gründen und zur Unterstützung der Entwicklung der irischen Tanzbewegung empfohlen.
14. Es wird erwartet, dass alle Schüler am jeweils ihrer Klasse örtlich am nächsten gelegenen schuleigenen offenen Wettbewerb in ihrem Bundesland teilnehmen. Die Teilnahme an anderen Wettbewerben sowie Auftritten und anderen Veranstaltungen ist freiwillig. Der regelmäßige Besuch von Wettbewerben wird jedoch aus sozialen Gründen und zur Weiterbildung empfohlen.
15. Die Anmeldung zu Wettbewerben und die Auswahl des Materials dafür erfolgen selbstständig und eigenverantwortlich durch den Schüler.

16. Schüler, die bei einem Wettbewerb starten wollen, der von einer offiziellen Tanzschulmannschaft besucht wird, können grundsätzlich nur unter dem Namen und als Teil der Mannschaft starten und unterliegen dabei in vollem Umfang den Weisungen der Tanzschule.
17. Die Information über geplante Schulveranstaltungen erfolgt selbstständig und eigenverantwortlich durch den Schüler auf der Schul-Internetseite tanz.albain.de unter "Termine". Eine persönliche Information durch den Lehrer kann nicht erwartet werden.
18. Möchte ein Schüler an einer Schulveranstaltung teilnehmen, meldet er sich selbstständig beim Lehrer. Eine aktive Nachfrage durch den Lehrer kann nicht erwartet werden.

19. Es wird erwartet, dass gegebene Zusagen eingehalten werden.

20. Es wird erwartet, dass nach einer Anfangsphase von maximal zwei Monaten fachgerechtes Tanzschuhwerk getragen wird. Das sind irische Ghillies bzw. Reel Shoes für das Light Dancing und irische Jig Shoes für das Heavy Dancing. Eine Missachtung dieser Anforderung kann als Kündigung durch den Schüler gewertet werden.
21. Schulkostüme für Auftritte und Wettbewerbe sind Eigentum der Tanzschule und als solches pfleglich zu behandeln.
22. Das Tragen von Schulkostümen bei Wettbewerben ist für Solotänze freiwillig, wird aber empfohlen. Bei Gruppentänzen im Rahmen einer Tanzschulmannschaft werden die angewiesenen Schulkostüme getragen.
23. Schuleigene Auftrittskostüme werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Schuleigene Wettbewerbskostüme werden gegen eine Leihgebühr ausgeliehen. Die Leihgebühr ist abhängig von der Art des Kostüms.
24. Die Schüler führen zur Finanzierung der Kostüme mindestens 40% einer eventuell für Auftritte gezahlten finanziellen Aufwandsentschädigung an die Albain School of Irish Dancing ab, wenn dazu in irgendeiner Weise Schulkostüme verwendet wurden.
25. Schul-Trainingskleidung (T-Shirts) kann von der Schule gekauft werden. Das Tragen von Schul-Trainingskleidung beim Training ist freiwillig.
26. Der Schüler darf das gelernte Material uneingeschränkt nutzen und weitergeben, insofern er damit zur Tanzschule nicht in direkte Konkurrenz tritt. Dabei gilt ein 30-km-Umkreis um jeden Schulstandort. Bei Weiterverwendung des Materials ist ein Hinweis auf die Quelle erwünscht.
27. Die Kursgebühren der Wochenkurse beziehen sich auf 60 min Wochenunterricht und sind auf Jahresbasis berechnet. Darin enthalten sind unterrichtsfreie Zeiten zu den regulären Schulferien und Feiertagen (Sachsen-Anhalt + Bundesland der Klasse). In diesen Zeiten besteht kein Anspruch auf Unterricht. Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt in monatlichen Raten mit Beginn des jeweiligen Monats, unabhängig von Unterrichts- und Ferienzeiten.
28. Die Kursgebühren fallen unabhängig davon an, ob der Schüler am Unterricht teilnimmt. Zahlung ist in bar oder per Überweisung möglich. (Teilnehmer an Kursen, die von Dritten verwaltet werden, sind hiervon ausgenommen und folgen den dortigen Regeln.)

Kontoverbindung: Kontoinhaber: Tec Dian
Kontonummer: 828146101
Bankleitzahl: 10077777
Kreditinstitut: Norisbank
Zahlungsgrund: Kurskennung (siehe Internetseite), Name des Teilnehmers

29. Der Schüler kann einen Kurs jederzeit verlassen, indem er sich abmeldet. Eine Kündigungsfrist existiert nicht. Eine Rückzahlung von Kursgebühren findet jedoch nicht statt. Ein Heraus- und Hineinspringen in Kurse, um Geld für kurze Abwesenheitsperioden zu sparen, wird als Missbrauch des sehr großzügigen Kündigungsrechtes und Bruch der Regeln 27 und 28 gewertet. Die Schule behält sich in solchen Fällen vor, die betreffende Person dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Individuelle Regelungen in Absprache mit dem Lehrer sind jedoch in speziellen Fällen möglich. (Teilnehmer an Kursen, die von Dritten verwaltet werden, sind hiervon ausgenommen und folgen den dortigen Regeln.)
30. Einfaches Fernbleiben vom Unterricht stellt keine Kündigung des Kurses dar! Die Kursgebühren sind so lange fällig, wie keine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt. Der Schüler hat kein Recht, im nachhinein willkürlich zu entscheiden, ein Fernbleiben als Kündigung zu werten und die Zahlung zu verweigern.